

Begründung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerbegegnungsstätte (BBS) Roffhausen (siehe Ortsrechtsammlung Ziffer 1.10.1.11) wurde am 24.02.2000 zuletzt beschlossen. Inzwischen nimmt die Zahl der Privatanmietungen immer mehr zu. Daraus ergeben sich einige Situationen, die es aus Sicht der Verwaltung neu zu regeln gibt.

Für die Nutzung der BBS gilt die gesetzliche Sperrzeitregelung, wobei ab 22 Uhr die Lärmwerte auf 40 dBA an der Grundstücksgrenze zu reduzieren sind. Dies wird in der Regel eingehalten. Probleme (insbesondere für die Anlieger) bereiten jedoch die Rauchergruppen vor der Tür oder das Abfahren der Autos mit „Hup-Konzert“, die aus Sicht der Verwaltung zumindest zeitweise die nachbarschaftsrechtlichen Belange beeinträchtigen.

2

Für Anmietungen ist das Nutzungsentgelt pauschal auf 100 Euro pro Veranstaltung festgelegt. Auch vor dem Hintergrund des kostengünstigen Tarifs wird die BBS Roffhausen verstärkt für größere Familienfeiern nachgefragt (wobei viele auch ihren Wohnsitz nicht in Schortens haben). Abnutzungen/Beschädigungen lassen sich dabei ebenso nicht vermeiden wie der erhöhte Reinigungsaufwand im Anschluss, der zurzeit zu Lasten der Stadt geht. Auch die Teilnehmerbegrenzung von 100 Personen ist kaum kontrollierbar.

Folgende Änderungen werden nunmehr seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Die Teilnehmerzahl wird auf 80 Personen begrenzt.
2. Das Entgelt wird auf 100 Euro pro Tag festgelegt.
3. Eingeführt wird zusätzlich eine Reinigungspauschale von 50 Euro pro Veranstaltung. Unabhängig davon müssen die Räume besenrein hinterlassen werden.
4. Spätestens um 23 Uhr muss der Veranstaltungsbetrieb beendet und die BBS Roffhausen abgeschlossen sein.

Die Beschränkung der Teilnehmerzahl (auf 80 Personen) und des Veranstaltungsendes (auf 23 Uhr) sind Regelungen, die auch für die Mühlenscheune Accum gelten und sich dort bewährt haben. Daher sollten diese übernommen werden.

Die Festlegung des Entgelts pro Tag hat den Hintergrund, dass die BBS nicht an mehreren Tagen von einem Nutzer für eine Veranstaltung „blockiert“ wird, sondern eine Vielfachnutzung durch mehrere NutzerInnen ermöglicht wird.

Zusätzlich soll künftig eine Reinigungspauschale eingeführt werden, damit die Kosten für die anschließende Raumpflege abgedeckt werden.

Ziel der vorgeschlagenen Entgelterhöhung ist auch, eine kostengünstige „Schwarz-Gastronomie“ in einer kommunalen Einrichtung (mit Zuschussbedarf) zu verhindern. Es wird daher vorgeschlagen, die Änderungen entsprechend vorzunehmen.